

(Präsident.)

(A) Wir beehren uns, dies dem Präsidium der Zweiten Kammer hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Das Präsidium der Ersten Ständekammer.
Graf Bixthum."

Wir kommen nun auf Nr. 16 zurück, das Schreiben, das zunächst nicht vorlag. Ich bitte, es nun zu verlesen.

Sekretär Anders (liest:)

„Dresden, den 2. Oktober 1911.

An
das Präsidium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem geehrten Präsidium der Zweiten Kammer gestattet sich die unterzeichnete Generaldirektion die im Anschluß folgenden Stücke der Besuchsstundentafel für die Königl. Sammlungen zur gefälligen Mitteilung an die Mitglieder der Kammer mit dem ergebenen Bemerkten zu übersenden, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen und daß dieselben daher zu allen in der Tafel aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

(B) Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außer den üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es für diesen Zweck nur einer kurzen Mitteilung an die Generaldirektion, welche das Weitere darauf veranlassen wird.

Die Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Dr. Bedf."

Die Tabellen werden, wie ich schon gesagt habe, im Besezimmer ausgehängt werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Wahl der ordentlichen Deputationen, und zwar: 1. der Beschwerde- und Petitionsdeputation, 2. der Rechenschaftsdeputation, 3. der Finanzdeputation A, 4. der Finanzdeputation B und 5. der Gesetzgebungsdeputation.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spieß.

Abg. Dr. Spieß: Es haben sich in der letzten Zeit Wünsche geltend gemacht auf etwaige Verschiebung derjenigen Vorschläge, die Ihnen gedruckt vorliegen. Ich beantrage, die Verhandlung auf ½ Stunde auszusetzen.

Präsident: Ehe ich diesen Antrag zur Abstimmung bringe, möchte ich grundsätzlich darauf aufmerksam machen, daß die gedruckt vorliegenden Vorschläge eine Abweichung von der Geschäftsordnung darstellen. § 23 schreibt nämlich vor:

„Eine jede Deputation besteht aus mindestens fünf und höchstens aus fünfzehn, in der Regel, wenn die Kammer nichts anderes beschließt, aus zehn Mitgliedern. Niemand kann gleichzeitig Mitglied mehrerer . . . Deputationen sein.“

Meine Herren! Die Vorschläge bringen, wie gesagt, eine Abweichung von dieser Bestimmung. Ist die Kammer grundsätzlich damit einverstanden, daß wir in bezug auf die Zahl der Mitglieder hier eine Abweichung in der Weise wie in der letzten Session, also eine Erhöhung der Zahl der Deputationsmitglieder auf 16 bis 18, eintreten lassen? — Das ist der Fall. Die Kammer stimmt diesem Vorschlage zu.

Nun frage ich: Wird der Antrag auf Unterbrechung unterstützt?

(Zuruf: Eine Viertelstunde!)

Eine Viertelstunde wird als genügend bezeichnet. Ich würde daher vorschlagen, daß wir die Beratungen bis 10 Uhr 10 Minuten unterbrechen.

(Pause.)

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze wieder einzunehmen. — Ich eröffne wieder die Sitzung.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Roth: Meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, daß in dem uns gedruckt vorliegenden Verzeichnis der Finanzdeputation B der Name Drescher gestrichen und dafür der Name des Herrn Abg. Merkel eingesetzt und dafür der Name Merkel in der Rechenschaftsdeputation gestrichen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann.

Abg. Sindermann: Meine Herren! Wir haben gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden. Wir haben deshalb unseren Parteigenossen aus der Finanzdeputation B zurückgezogen und sind damit einverstanden, daß Herr Merkel in die Finanzdeputation B aus der Rechenschaftsdeputation übertritt.